

MITGLIEDSCHAFT IM BKU

für Vorstände und Geschäftsführer
kommunaler Unternehmen

- Für BKU-Mitglieder inklusive:**
- › Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
 - › Vermögensschaden-Rechtsschutz





Kurzprofil BKU

Der **Berufsverband kommunaler Unternehmensleiter e.V. (BKU)** mit Sitz in Frankfurt am Main wurde gegründet, um Unternehmensleiter und besondere Verantwortungs-träger von kommunal beherrschten Unternehmen bei juristischen Fragestellungen, die sich aus ihrer beruflichen Tätigkeit ergeben, zu unterstützen. Die rechtliche Beratung und Vertretung seiner Mitglieder stellt der BKU durch die von ihm beauftragten Vertrags-anwälte der Kanzlei Janzen Zimmer Pallasky sicher.

Berufsverband kommunaler
Unternehmensleiter e.V.
Niederanau 45
60325 Frankfurt a. M.

Telefon +49 69 7079839-91
Telefax +49 69 7079839-92
Internet www.bku-net.de
E-Mail info@bku-net.de

Leistungen des BKU

- › Beratung und gerichtliche Vertretung der Mitglieder durch die Vertragsanwälte in allen den Anstellungs- oder Arbeitsvertrag betreffenden Rechtsangelegenheiten: von der Anstellung über die Beendigung bis hin zum Ruhestand.
- › Vorsorgliche Vertragsprüfung von Anstellungs-, Arbeits- oder Verlängerungsverträgen, z. B. hinsichtlich der Versorgungsleistungen.
- › Außergerichtliche Beratung sowie außergerichtliche und gerichtliche Vertretung der Mitglieder durch die Vertragsanwälte bei der Abwehr von Regressforderungen aus dienstlicher Tätigkeit (Vermögensschaden-Rechtsschutz).
- › Aufbereitung der relevanten Rechtsprechung und weiterer rechtlicher Aspekte in Form eines Newsletters.

Vorteile der BKU-Mitgliedschaft

Unternehmensleiter profitieren über den BKU – neben dem oben beschriebenen Leistungspaket – von Sonderkonditionen und speziell auf ihre Tätigkeit im Kommunalbereich abgestimmten Produktangeboten der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

- › Die BKU-Mitgliedschaft beinhaltet den Arbeits-Rechtsschutz inklusive Aufhebungs-vertrags-Rechtsschutz und Vermögensschaden-Rechtsschutz.
- › Optional abschließbar: Spezial-Straf-Rechtsschutz und privater Rundum-Schutz zu Sonderkonditionen.



Kooperationspartner ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG



Das Leistungsspektrum des BKU wird durch einen Top-Manager-Rechtsschutz für BKU-Mitglieder ergänzt. Er wird über die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG angeboten, den Rechtsschutz-Partner der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe. Wird ein Klageverfahren notwendig, übernimmt die ÖRAG den Kostenschutz. Sie ist einer der führenden Rechtsschutz-Versicherer im kommunalen Bereich. Ihr kommunales Portfolio an Rechtsschutz-Produkten für Gemeinden, Landkreise, Städte und insbesondere kommunale Unternehmen ist marktweit einzigartig.

ÖRAG Rechtsschutz-
versicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Telefon +49 211 529-5555
Internet www.oerag.de
E-Mail info@oerag.de

Zusätzlich können Sie als BKU-Mitglied einen Spezial-Straf-Rechtsschutz und einen privaten Rundum-Schutz zu günstigen Sonderkonditionen abschließen. Gemeinsam mit den BKU-Vertragsanwälten verfügt die ÖRAG über ein Netzwerk spezialisierter Wirtschaftsstrafverteidiger. Bei einer strafrechtlichen Anzeige sind sie sofort zur Stelle. Ebenfalls können Sie für eine Beratung im Vorfeld eingebunden werden.

Mit individuellen Produkten und ihrem erstklassigen Service ist die ÖRAG einer der erfolgreichsten Anbieter am Markt. Bereits mehrfach wurde sie für ihre hervorragende Betreuungsqualität, ihr sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis und die Zufriedenheit ihrer Kunden ausgezeichnet.



Top-Manager-Rechtsschutz

Eine rechtliche Auseinandersetzung kann Sie als Vorstand oder Geschäftsführer finanziell hart treffen. Unsere Lösung für Sie: der Top-Manager-Rechtsschutz. Dieser übernimmt für Sie die Kosten Ihrer Rechtsangelegenheit, die oftmals sehr hoch sind.

Der Top-Manager-Rechtsschutz umfasst:

- › Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
- › Vermögensschaden-Rechtsschutz

Warum ist Anstellungsvertrags-Rechtsschutz so wichtig?

In Ihrer Position haben Sie im Fall eines Rechtsstreits rund um Ihren Anstellungsvertrag ein erhöhtes Kostenrisiko. Denn diese Streitigkeiten werden nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor Zivilgerichten verhandelt. Hier stellen Ihre Bezüge, Versorgungsansprüche und möglichen Abfindungen den Streitwert dar. Vor allem, wenn mehrere Instanzen durchlaufen werden, ist Ihr Kostenrisiko enorm hoch. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenvertretung deckt das volle Kostenrisiko ab. Der BKU berät und vertritt Sie außergerichtlich. Auch vor Gericht haben Sie die Möglichkeit, sich durch die BKU-Vertragsanwälte vertreten zu lassen.

Praxisfall

Ihnen wird als Vorstand eines kommunal beherrschten Unternehmens das Vertrauen entzogen. Sie werden abberufen und sofort freigestellt. Die Vergütung wird eingefroren. Der Versuch einer gütlichen Einigung scheitert. Sie müssen Klage vor dem Landgericht erheben. Streitwert ist Ihr Gehalt für die Restlaufzeit Ihres Vertrags bis zu maximal drei Jahren. Bei einem Jahresgehalt von 120.000 € also maximal 360.000 €. Da werden leicht Anwalts- und Gerichtsgebühren in Höhe von 22.000 € fällig. Geht das Verfahren in die Berufung, kommen weitere ca. 26.000 € hinzu. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz deckt die volle Summe der Rechtskosten ab.



Warum ist Vermögensschaden-Rechtsschutz so wichtig?

Nehmen wir an, im Rahmen Ihrer Anstellungsvertragsstreitigkeit müssen Sie auch einen Schadenersatzanspruch abwehren, z. B. wegen mangelhafter Kontrolle der Buchhaltung. Der Vermögensschaden-Rechtsschutz deckt die Anwalts- und Gerichtskosten, die für die Wahrnehmung Ihrer Interessen entstehen. Auch hier stehen Ihnen die Vertragsanwälte des BKU außergerichtlich und – soweit erforderlich – gerichtlich zur Verfügung.

Praxisfall

Das Unternehmen macht gegen Sie als Vorstand persönlich Schadenersatzforderungen wegen einer fehlerhaften öffentlichen Ausschreibung geltend. Sie müssen sich gegen die Forderungen zur Wehr setzen. Der Streitwert beträgt 500.000 €. In der ersten und zweiten Instanz entstehen Kosten von über 70.000 € zzgl. Gutachterkosten. Diese trägt Ihr Vermögensschaden-Rechtsschutz.

Abgrenzung D&O-Versicherung zum Vermögensschaden-Rechtsschutz:

Die D&O-Versicherung ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsleitung (Vorstände und Geschäftsführer) sowie für Mitglieder der Aufsichtsgremien (Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte). „D“ steht für Directors (Organe), „O“ für Officers (leitende Angestellte wie Prokuristen). Die D&O-Versicherung schützt das Privatvermögen der Organmitglieder sowie das Unternehmensvermögen. Sie kann nur vom Unternehmen abgeschlossen werden.

Im Vermögensschaden-Rechtsschutz kann sich hingegen jedes Organmitglied selbst versichern. Dieser bietet daher eine ideale Ergänzung zur D&O-Versicherung – bei meist niedrigeren Beiträgen und ohne Selbstbeteiligung. Während die D&O-Versicherung als Haftpflichtversicherung zwei Deckungselemente enthält, nämlich die Abwehr unberechtigter und den Ersatz berechtigter Forderungen, enthält der Vermögensschaden-Rechtsschutz nur das erste Element: die Abwehr unberechtigter Forderungen.

Was spricht für den Vermögensschaden-Rechtsschutz?

- ▶ Über den Vermögensschaden-Rechtsschutz werden Risiken, die über eine D&O-Versicherung wegen vieler Risikoausschlüsse nicht versichert bzw. gar nicht versicherbar sind, oftmals zumindest in der Abwehrfunktion abgesichert.
- ▶ Für die Abwehrkosten stehen zusätzliche Deckungssummen zur Verfügung.



24 Stunden an Ihrer Seite:
Ihre Notfall-Strafverteidiger-Hotline*
0211 98702-110

Warum ist zusätzlich ein persönlicher Spezial-Straf-Rechtsschutz sinnvoll?

Als Vorstand oder Geschäftsführer bewegen Sie sich mit Ihren Entscheidungen täglich auf dünnem Eis. Das gilt vor allem, wenn es um das Thema Strafrecht geht. Schon ein anonymer Vorwurf reicht, und die Staatsanwaltschaft ermittelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser berechtigt ist oder nicht. In solchen Fällen brauchen Sie den richtigen Anwalt und den richtigen Rechtsschutz, der Ihre Kosten auch im Fall einer Honorarvereinbarung übernimmt.

*Die Notfall-Strafverteidiger-Hotline steht Ihnen im Falle einer unerwarteten Durchsuchung oder Ermittlung zur Verfügung.

Top-Strafverteidiger:
Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG hat mit den BKU-Vertragsanwälten ein Netz von spezialisierten Wirtschaftsstrafverteidigern aufgebaut.

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz umfasst:

Straf-Rechtsschutz

z. B. zur Verteidigung gegen den Vorwurf eines Steuervergehens, einer unterlassenen oder fehlerhaften Ausschreibung oder sonstiger Wirtschaftsstraftaten.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

z. B. zur Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung der Aufsichts- und Überwachungspflichten im Unternehmen.

Wichtige Vorteile des Spezial-Straf-Rechtsschutzes:

- › Honorarvereinbarung mit Rechtsanwälten/Sachverständigen
- › Vorwurf aller Vorsatzstraftaten mitversichert (Regress bei Vorsatzverurteilung)
- › Regressverzicht bei Verurteilung mit Strafbefehl
- › Zeugenbetreuung
- › Einschluss externer Mandate der Geschäftsleitung
- › Serviceleistungen wie z. B.:
 - Leitfaden mit wichtigen Hinweisen und praktischen Ratschlägen zum richtigen Umgang mit den Ermittlungsbehörden
 - Kontakt zu spezialisierten Wirtschaftsstrafverteidigern
 - Organisation von Fachtagungen und Inhouse-Schulungen



Die ideale Ergänzung für Sie und Ihre Familie: Ihr privater Rundum-Schutz

Ihr privater Rundum-Schutz sichert Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre mitversicherten Kinder in sämtlichen privaten Lebensbereichen optimal ab:



Privat-Rechtsschutz

Er greift z. B. bei der Rückabwicklung von Kaufverträgen oder der Forderung von Schmerzensgeld. Auch bei Unstimmigkeiten mit dem Finanz-, Sozial- oder Ordnungsamt stehen wir auf Ihrer Seite.



Verkehrs-Rechtsschutz:

Er schützt Sie als Teilnehmer im Straßenverkehr – vom Verkehrsunfall über Bußgeldbescheide bis hin zum Kauf eines Neuwagens.



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz

Er unterstützt Sie bei Nachbarschafts-, Miet- oder Steuerfragen rund um Ihre selbstgenutzte Immobilie oder Wohnung.



Berufs-Rechtsschutz

Er hilft Ihrem Lebenspartner bei Unstimmigkeiten im arbeitsrechtlichen Bereich. Ebenso greift er für das Ausbildungsverhältnis Ihrer Kinder oder bei deren Nebenjobs während Ausbildung und Studium.

Ihr privater **Rundum-Schutz** enthält: Privat-, Verkehr-, Haus- und Wohnungs- sowie Berufs-Rechtsschutz.



Zubuchbar: Ihr **Rundum-Schutz PLUS** für noch mehr rechtliche Sicherheit!



Für nicht versicherte private Angelegenheiten übernimmt er für einen Fall im Jahr Anwaltskosten bis zu 1.000 €.*

*Gilt für Angelegenheiten, die von einem in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgenommen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.

Unser Tipp:

Sind Sie Eigentümer einer vermieteten Immobilie? Dann ist der Vermieter-Rechtsschutz für Sie ebenfalls eine wichtige Ergänzung. Dieser schützt Sie bei Ärger mit Ihren Mietern und mindert Ihr Kostenrisiko im Fall eines Rechtsstreits.



ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 529-5555
www.oerag.de

Notfall-Strafverteidiger-Hotline
(bei Durchsuchungs- und Ermittlungsverfahren)
+49 211 98702-110



**BERUFSVERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMENSLEITER E. V.**

Niederuau 45
60325 Frankfurt

Telefon +49 69 7079839-91
Telefax +49 69 7079839-92

Internet www.bku-net.de
E-Mail info@bku-net.de